

# Sicher Fahrradfahren mit Kind

Ob für Alltagsfahrten, schnelle Einkäufe, den Weg zum Kindergarten oder ausgedehnte Familienausflüge am Wochenende: Solange dein Kind noch nicht selbst fährt, musst du es mit einer geeigneten Transporteinrichtung am Fahrrad mitnehmen oder es in einen Fahrradanhänger setzen.

## Rechts- und Sicherheitsbestimmungen in Österreich

- Nach § 68 Abs. 6 StVO müssen Kinder unter 12 Jahren einen Helm tragen, wenn sie am Fahrrad in einem Kindersitz, einer Transportkiste oder in einem Fahrradanhänger mitgeführt werden
- Aufsichtspersonen, die das Kind begleiten, müssen älter als 16 Jahre sein und auf die Einhaltung der Helmpflicht achten
- Personen, die ein Fahrrad mit einer Kindertransporteinrichtung lenken, müssen älter als 16 Jahre sein
- Pro Fahrrad darf nur ein Kind transportiert werden (Lastenfahrräder und Fahrradanhänger ausgenommen)
- Jede Transportvorrichtung muss bestimmte gesetzliche Vorgaben erfüllen

## Transport mit dem Kinderfahrradsitz

- Der Fahrradsitz muss fix mit dem Fahrrad verbunden sein (z. B. Fixierung am Rahmen des Fahrrads), Gepäckträgermontage ist nicht erlaubt
- Fahrradsitze müssen stets hinter dem Lenker positioniert werden. Eine Anbringung vor dem Lenker oder auf der Lenkstange strengstens verboten
- Der Fahrradsitz muss über ein Gurtsystem, einen höhenverstellbaren Beinschutz und eine Kopfstütze verfügen
- Sicherung der Füße des Kindes mit entsprechenden Fußriemen
- Der Kindersitz darf den Fahrer nicht einschränken

# Sicher Fahrradfahren mit Kind

## Transport mit dem Fahrradanhänger

- Der Anhänger muss über eine aufrechte Zulassung für den Personentransport verfügen
- Fahrrad und Anhänger müssen mit einer entsprechenden Kupplung verbunden werden
- Gurtsystem für Kinder ist verpflichtend
- Der Anhänger muss einachsiger und mit einer Radblockiereinrichtung, die auf beide Räder wirkt, oder einer Feststellbremse ausgestattet sein
- Jeder Fahrradanhänger benötigt eine Abdeckung der Speichen und der Radhäuser
- Jeder Fahrradanhänger benötigt gesetzlich vorgeschrieben eine vom Fahrrad unabhängige Lichtanlage, ein rotes Rücklicht, einen weißen Strahler vorne und einen roten Rückstrahler hinten (dürfen mit den Rücklichtern verbunden sein), jeweils einen gelben Rückstrahler an den seitlichen Flächen und eine mindestens 1,5 m hohe, biegsame Fahnenstange mit einem Wimpel in Leuchtfarben

## Transport mit Lastenrad oder Rad mit Transportkiste

- Der Transport von einem oder mehreren Kindern in einer Transportkiste ist erlaubt, sofern die Kiste laut Hersteller für den Personentransport geeignet ist
- Kinder benötigen ein eigenes Rückhaltesystem und einen Fahrradhelm
- Die Transportkiste darf an einem geeigneten Fahrrad vorne oder hinten angebracht werden

**Expert\*innen-Tipp:** „Es ist wichtig, ein Gefühl für das neue Gefährt zu bekommen. Wie fährt es sich? Wie komme ich mit dem Gewicht zurecht, welchen Bremsweg muss ich beachten und wie ist das Kurvenverhalten? Ich empfehle Eltern, ihr Fahrrad mit Anhänger oder Kindersitz ausgiebig allein zu testen, bevor sie gemeinsam mit dem Kind fahren. Das gibt die nötige Sicherheit für die ersten Ausfahrten.“ - *Fahrradtechniker Manuel Käfer*